

Ausstellungsrichtlinien für die 10. Allgemeine offene Moormerlandschau vom 05. bis 06.10.2019

Ausstellungsleitung:

Thorsten Tuchscheerer	Seggeweg 1	26789 Leer	Tel. 0491/976 88 460
Habbe Tuchscheerer	Neue Straße 27	26802 Moormerland	Tel. 04954/2683
Karl-Heinz Jakobs	Georgswieke 105	26802 Moormerland	Tel. 0160/60 39 607

- 1) Die Schau findet in der **Mühle** und der angrenzenden Ausstellungshalle in **26802 Neermeer, Kirchstraße 17** statt. Die Moormerlandschau wird nach den Bestimmungen des ZDRK, der AAB, sowie nachfolgend aufgeführten Bestimmungen durchgeführt.
- 2) **Ausstellungsberechtigte** sind alle Mitglieder des ZDRK, sofern sie ihren Verpflichtungen gegenüber den Vereinen nachgekommen sind.
- 3) Ausgestellt werden können Rammler u. Häsinnen aller Jahrgänge, die in den Bewertungsbestimmungen des ZDRK anerkannten Rassen, sowie Exponate.
- 4) **Jugendgruppe:** Ausstellungsberechtigte sind alle im ZDRK gemeldeten Jungzüchter. Die Tiere müssen Eigentum des Jugendlichen sein und mit einem zusätzlichen J gekennzeichnet sein, mit Ausnahme in der Zuchtgruppe 1 das Elterntier.
- 5) **Gesamtleistung** wird auf die 8 besten Kaninchen eines Ausstellers und einer Rasse vergeben und ist kostenfrei. Für die Gesamtleistung kommen keine Preise zur Vergabe. Die besten Gesamtleistungen je Klasse werden im Katalog aufgeführt.
- 6) **Moormerlandmeister:**
Der Titel „**Moormerlandmeister**“ wird auf die beste Zuchtgruppe I – II – III einer Rasse/Farbe vergeben. Es müssen zwei Bewerber pro Rasse/Farbe gemeldet haben, oder bei einem Bewerber mindestens 380 Pkt. erreicht werden. Der Titel „**Moormerland - Jugendmeister**“ wird auf die beste Zuchtgruppe I – II – III einer Rasse/Farbe vergeben. Es müssen zwei Bewerber pro Rasse/Farbe gemeldet haben, oder bei einem Bewerber mindestens 376 Pkt. erreicht werden. 50% der ZG erhalten einen Sach- oder Geldpreis.
- 7) **Jungtiere:** Es können auch Jungtiere in ZG oder als Einzeltiere angemeldet werden.
Der Titel „**Moormerland - Jungtiermeister**“ wird auf die beste Zuchtgruppe II – III einer Rasse/Farbe vergeben. Es müssen zwei Bewerber pro Rasse/Farbe gemeldet haben, oder bei einem Bewerber mindestens 19 Punkte bei 32 Hilfspunkten erreicht werden. 50% der ZG erhalten einen Sach- oder Geldpreis.
- 8) **An Preise** werden vergeben: Sieger - Klassensieger - LVE - ZE - GE - E - als Sach- oder Geldpreis.
- 9) **Sonderpreis:** Der Verein (ausgenommen der Veranstalter), der die Ausstellung mit den meisten Kaninchen bestückt, erhält für diese **besondere Leistung einen Sonderpokal**.
- 10) **Kostenbeitrag:** Die sich aus der Meldung ergebenden Kosten werden von dem auf dem Meldebogen angegebenen Bankkonto abgebucht. Mit der Abgabe der Anmeldung erteilt der Aussteller dem RKZV I 47 Moormerland e.V. die Ermächtigung, den Gesamtbetrag per SEPA-Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig hat der Aussteller dafür zu sorgen, dass sein Bankkonto die erforderliche Deckung aufweist. Das angegebene Konto gilt auch zur Überweisung des Tierverkaufsgeldes. Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der Aussteller die von der Bank erhobene Rückbelastungsgebühr von derzeit 8,- € zu tragen, sofern kein Verschulden der Ausstellungsleitung vorliegt. Für Ummeldungen fallen 1,-€ je Kaninchen als Kostenbeitrag an.
- 11) **Anmeldung:** Bis zum **13.09.19** Siehe Vorderseite.
- 12) **Verkauf:** Alle ausgestellten Tiere können zum Verkauf angemeldet werden. Die Ausstellungsleitung tritt dabei als Vermittler auf und erhebt eine Vermittlungsgebühr von 10%, die der Käufer trägt.
- 13) **Einlieferung** der Tiere und Exponate ist am **Mittwoch den 02.10.19 von 15:00 bis 20:00 Uhr**.
- 14) Die **Bewertung** findet am **Mittwoch, den 02.10.19 (Exponate) und Donnerstag, den 03.10.19 (Senioren u. Jugend)** mit dem ABCD System statt.
- 15) Für Verlust durch höhere Gewalt haftet die Ausstellungsleitung nicht. Sollten Tierverluste durch erwiesenes Verschulden der AL entstehen, so werden für Großrassen 50,-€, für Mittelrassen 35,-€ und Kleinerassen 20,-€ vergütet.
- 16) Sollte die Moormerlandschau wegen höherer Gewalt nicht stattfinden können, werden die Kosten für die Vorbereitung anteilmäßig von dem Kostenbeitrag einbehalten.
- 17) Die **Fütterung** übernimmt die AL. Dazu sind Futter- und Trinkgefäße vom Aussteller bereit zu halten. Bitte keine Flaschen mit Schraubverschluss.
- 18) Die Tiere werden am **Sonntag den 06.10.19 ab 17. 00 Uhr** gegen Vorlage des B-Bogens **ausgestellt**.
- 19) Einsprüche gegen die Bewertung können gemäß der AAB beantragt werden.
- 20) Es werden nur gesunde Tiere zugelassen. Alle ausgestellten Kaninchen müssen mindestens **14 Tage vor der Ausstellung** gegen RHD geimpft sein. (Impfung nicht älter als 12 Monate)
- 21) Die **Ausgabe der Ehrenpreise** erfolgt am Sonntag **ab ca. 14.30 Uhr**.
- 22) Den Anordnungen der Ausstellungsleitung sind Folge zu leisten.
- 23) Änderungen bleiben der Ausstellungsleitung vorbehalten.
- 24) Mit Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg. Einsprüche sind bis zum 09.11.18 geltend zu machen.